

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Birgel

Sitzungstermin: 07.09.2017
Sitzungsbeginn: 20:00 Uhr
Sitzungsende: 21:50 Uhr
Ort, Raum: Birgel, im Bürgerhaus

ANWESENHEIT:

gesetzliche Zahl der Mitglieder: 9

Vorsitz

Herr Elmar Malburg Ortsbürgermeister

Mitglieder

Herr Reiner Assion

Herr Andreas Crump

Herr Andre Esch

Herr Jürgen Finnemann Beigeordneter

Frau Janina Haas

Herr Gerd Ostermann

Herr Manfred Rütz

Verwaltung

Herr Edgar Steffes Schriftführer

Gäste

Herr Markus Jaax LBM Gerolstein

Fehlende Personen:

Mitglieder

Herr Peter Hutsch 1. Beigeordneter entschuldigt

Die Mitglieder des Ortsgemeinderates waren durch Einladung vom 31.08.2017 auf Donnerstag, 07.09.2017 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen.

Zeit, Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gegeben.
Der Vorsitzende stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung Einwendungen nicht erhoben werden.

Der Ortsgemeinderat war - nach der Zahl der erschienenen Mitglieder - beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde
2. Mitteilungen
3. Ausbau der B 421 zwischen Ortsausgang und K 47 (Crumps Mühle) - Vorstellung
Vorlage: FB2-1417/2017/02-124
4. Forstwirtschaftspläne 2018 und Vollzug des FWPl. 2017
Vorlage: FB2-1415/2017/02-123
5. Sportplatz in Birgel - Abschluss eines Pachtvertrages mit dem SV Oberekyll
Vorlage: FB2-1430/2017/02-127
6. Anfragen, Wünsche

nichtöffentliche Sitzung

7. Mitteilungen
8. Verkauf einer Teilfläche entlang der B 421 zum Anlegen einer Zufahrt zum Brunnen
"Suhr"
Vorlage: FB2-1418/2017/02-125
9. Anfragen, Wünsche

Zur Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht.

Protokoll:

TOP 1: Einwohnerfragestunde

Abstimmungsergebnis: keine Abstimmung

TOP 2: Mitteilungen

Ortbürgermeister Malburg teilte dem Rat folgendes mit:

- Bundestagswahl 2017 – Einteilung Wahldienst
- Stand Baumpflegemaßnahme „Hubertuseiche“ – Info Norbert Bischof und Gerd Ostermann unter TOP 4
- Standort Defibrillator (Bushaltestelle – Anwesen Karl Eich geht nicht, daher alternative suchen → es wurde sich auf den Standort am Bürgerhaus entschieden
- Termin für Vortrag Vorsorgevollmacht durch den Notar Hr. Peter Orth – Dienstag, 14.11.17 – 19.00 Uhr im Bürgerhaus
- Ortstermin am 13.07.17 mit Herrn Benz/ Kreisverwaltung und Edgar Steffes im BGH bzgl. Möglichkeit zur Prüfung eines Treppenlifters. Da der Saal über 100 qm groß ist, gilt die Versammlungsstättenverordnung. Das heißt, Treppe im Treppenhaus so wie der zweite Fluchtweg über die Außentreppe muss eine Mindestbreite von 1,20 m vorhalten. Die Treppe im Treppenhaus hat jedoch ca. 90 cm. Durch einen Treppenlifter wird die Breite der Treppe noch mehr eingeengt. Fazit: Kein Einbau eines Treppenlifter möglich!
- Bescheid über die Festsetzung der VG-Umlage für das HH-Jahr 2017. Bei einem Umlagesatz von 47,25% - 193.885,00 €
- RWE „Aktiv vor Ort“. Leider wurde der Antrag für die Gedenksäule nicht genehmigt. Damit keine Gelder verfallen, wurde mit Rücksprache mit den Beig. und Gisbert Wald ein neuer Antrag für die geplante Rastmöglichkeit in der Dorfstraße am 15.08.17 gestellt. Dieser wurde bereits genehmigt und die Sitzgruppe incl. Mülleimer ist bei den Westeifel Werkstätten zu einem Preis von 2.000 € bestellt worden.
- Einbruchversuch Waldarbeiterhütte
- Spende von zwei Friedhofskarren + 500 € an Förderverein „St. Hubertus Kapelle Birgel e.V.“ aus Veranstaltung „Vortrag Pater Anselm Grün“ (Hildegard Steffes-ley/ Sonja Manderfeld)
- Anzeige gegen LKW am 31.08.17 bei der PI Prüm aufgegeben. Schaden 30.08.17 am Fahrbahnteiler Wiesbaumer Str. bei Anwesen Busch
- Vorstellung neues Tourismus-Konzept im Oberen Kylltal am 04.09.17. Aus der Ferienregion Oberes Kylltal wird nun „Aktivland Eifel“. Neue Homepage: www.aktivland-eifel.de
- Initiative „Lückenschluss“ Kylltalradweg Jünkerath – Lissendorf und im Bereich Glaadt. Die Streckenführung Birgel bleibt wie bisher erhalten.
- Aufnahme der Waldwildschäden (Sommerschäden) bis Frist 30.09. – Beauftragung an Herrn Steinmetz
- Vertretung OBgm. 17.09. – 21.09. übernimmt Jürgen

Abstimmungsergebnis: keine Abstimmung

Sachverhalt:

Der Landesbetrieb Mobilität, LBM, beabsichtigt, die Bundesstraße 421 zwischen der Ortslage Birgel und der K 47 auszubauen. Da die Ortsgemeinde Birgel von dem Bauvorhaben betroffen ist, soll das Projekt in öffentlicher Sitzung vorgestellt werden. Herr Jaax, LBM Gerolstein, übernahm diese Aufgabe und stellte dem Gemeinderat das komplette Projekt anhand dem vorliegenden Entwurf im Detail vor. Hierbei wurden Themen wie Entwurfsgeschwindigkeit, Sichtbeziehungen, Fahrbahnbreiten, Entwässerung, Zufahrten, Grundwasserschutz, Verkehrsberuhigungen usw. im Detail vorgestellt. Neben einer neuen Zufahrt zum Brunnen „Suhr“ ist ein weiterer Baustein die Realisierung der schon seit Jahren geplanten Verkehrsberuhigung am Ortseingang aus Richtung Hillesheim kommend. Nachdem Herr Jaax die Planung im Detail vorgestellt hatte, wurden die von den Anwesenden Ratsmitgliedern aufgeworfenen Fragen durch den Vertreter des LBM beantwortet.

Beschluss:

Nach sehr eingehender Diskussion und in Kenntnis der vorliegenden Planung stimmt der Ortsgemeinderat der Planung vom Grundsatz her zu. Er bittet zusätzlich darum, zwischen Ortsende und dem Weg Richtung „Kyllradweg“ ein ca. 1,50 m breites begehbares Bankett auf ca. 100 m anzulegen, da hier häufig Fußgänger außerhalb der OD beobachtet werden. In diesem Bereich sieht die Planung bereits einen Bordstein entlang der Fahrbahn vor, so dass Fußgänger dadurch ausreichend geschützt werden. Ein Absetzen des Gehweges mit Grünstreifen kommt aus Platzgründen nicht in Frage. Außer dem begehbaren Bankett wurden folgende Änderungswünsche geäußert:

Nach Möglichkeit soll ein mineralisch Befestigter Fußweg von Station 1+280 bis 1+410 hinter der geplanten Mulde im Bereich der ehemaligen Bauschuttdeponie angelegt werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 8 Nein: 0 Enthaltung: 0 Sonderinteresse: 0

TOP 4: Forstwirtschaftspläne 2018 und Vollzug des FWPI. 2017
Vorlage: FB2-1415/2017/02-123

Sachverhalt:

Seitens der Forstverwaltung wurde zunächst ein aktueller Überblick über das laufende FWJ 2017 gegeben. Anschließend stellte Revierleiter Norbert Bischof den Entwurf des Forstwirtschaftsplanes für das Jahr 2018 vor und erläuterte diesen im Detail.

Danach werden Erträge in Höhe von 97.731 € und Aufwendungen in Höhe von 65.730 € erwartet, sodass für das Jahr 2018 das erwartete Ergebnis mit einem Plusbetrag von 32.001 € kalkuliert ist. Abzüglich dem Eigenanteil für die Investition der Kalkung in Höhe von 13.584 € wird ein Ergebnis von 18.417 € kalkuliert.

Zudem wurde über die Festlegung der Brennholzpreise beraten.

Bisher gilt folgende Regelung:

Laubholz, an den Weg gerückt: 48€/fm

Beschluss:

Nach ausführlicher Beratung beschließt der Ortsgemeinderat den Forstwirtschaftsplan für das Jahr 2018 in der Fassung des vorgelegten Entwurfs.

Hinsichtlich des Brennholzes gilt folgende Regelung:

Die Brennholzpreise werden nicht geändert.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 8 Nein: 0 Enthaltung: 0 Sonderinteresse: 0

TOP 5: Sportplatz in Birgel - Abschluss eines Pachtvertrages mit dem SV Oberekyll
Vorlage: FB2-1430/2017/02-127

Sachverhalt:

Der Vorsitzende informierte den Ortsgemeinderat über den Sachstand. Danach muss ein Sportverein, der für bauliche Maßnahmen (z.B. Umzäunung) Zuschüsse des Landessportbundes beantragt, mit der Ortsgemeinde einen Pachtvertrag abschließen, der ihm die Nutzung des Sportplatzes auf eine Dauer von 25 Jahren ermöglicht.

Der Sportverein Oberekyll hat einen Vertragsentwurf vorgelegt, der dem Musterentwurf des Landessportbundes entspricht. Hier sollte lediglich der Beginn der Laufzeit auf den 01.09.2017 geändert werden.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stimmt dem Vertragsentwurf zu und beauftragt den Ortsbürgermeister, den Vertrag mit dem SV Oberekyll abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 8 Nein: 0 Enthaltung: 0 Sonderinteresse: 0

TOP 6: Anfragen, Wünsche

In welcher Höhe wird der HH-Ansatz gebildet für die Bordsteinsanierung im nächsten Jahr? Edgar Steffes informierte zu dieser Anfrage. Vorgeschlagen wurden 5.000 €. Näheres in der nächsten GR-Sitzung (HH-Planung 2018).

Abstimmungsergebnis: keine Abstimmung

Für die Richtigkeit:

Datum: 08.09.2017

.....
(Vorsitzender)

.....
(Protokollführer)

Wirtschaftsplan 2018

Betriebssicht

Stand der Datenbankabfrage: 31.08.2017

Ausdruck vom: 01.09.2017

Forstamt	16 Gerolstein
Betrieb	103 GDE Birgel

Forsteinrichtungsdaten (Stichtag: 01.10.2009, aktualisiert: 01.10.2009)

Hiebsatz pro Jahr	1.421 fm
Holzboden (HoBo)	226,6 ha
Hiebsatz pro Hektar HoBo	6,3 fm / ha

Zeitreihe mit Mwst.

* Kennzahlen €/fm sind immer auf die Verkaufsmenge bezogen.

	Planung 2018						Kennzahlen Vorjahre							
	Menge fm	Ertrag €	Aufwand €	Ergebnis €	Kennzahlen €/fm*	Kennzahlen €/ha	2017 Plan €/fm*	2017 Plan €/ha	2016 Ist €/fm*	2016 Ist €/ha	2015 Ist €/fm*	2015 Ist €/ha	2014 Ist €/fm*	2014 Ist €/ha
Holz														
Produktion	1.521		38.120	-38.120	-26	-168	-29	-172	-30	-245	-28	-212	-18	-130
Verkauf	1.450	95.611		95.611	66	422	61	366	81	652	74	550	67	478
Ergebnis Holz		95.611	38.120	57.491	40	254	32	194	51	407	45	338	49	348
Jahreseinschlag/ ha	6,7							6,4		8,6		7,8		6,1
Sonstiger Forstbetrieb														
Sachgüter											-0	-0	-0	-0
Waldbegründung			1.200	-1.200	-1	-5	-1	-7	-4	-30	-1	-5	-1	-8
Waldpflege			2.200	-2.200	-2	-10	-6	-36	-3	-22	-5	-38	-2	-11
Waldschutz gegen Wild			4.000	-4.000	-3	-18	-2	-10	-1	-7	-3	-22	-1	-5
Verkehrssicherung und Umweltvorsorge			1.500	-1.500	-1	-7	-1	-3	-0	-1	-0	-2		
Naturschutz und Landschaftspflege		1.000	1.000						-0	-1	-0	-1		
Erholung und Walderleben														
Umweltbildung														
Jagd (nur bei Bejagung in Eigenregie)														
Wegeunterhalt			1.500	-1.500	-1	-7	-2	-11	-1	-7	-1	-4	-0	-2
Leistungen für Dritte														
Fördermittel (Forstbetrieb)														
Übriges									-0	-1	-0	-1	-0	-1
Ergebnis Sonstiger Forstbetrieb		1.000	11.400	-10.400	-7	-46	-11	-68	-9	-69	-10	-72	-4	-27
Ergebnis Forstbetrieb variabel		96.611	49.520	47.091	32	208	21	126	42	338	36	266	45	321
Beträge der Kommune														
Beträge der Kommune		1.120	16.210	-15.090	-10	-67	-13	-75	-9	-76	-7	-54	-12	-84
Abschreibungen														
Ergebnis Beträge der Kommune		1.120	16.210	-15.090	-10	-67	-13	-75	-9	-76	-7	-54	-12	-84
Betriebsergebnis nach LWaldG		97.731	65.730	32.001	22	141	9	51	33	262	28	212	33	237

Finanzmittel (nachrichtlich)	Planung 2018						Kennzahlen Vorjahre							
		Einnahmen €	Ausgaben €	Ergebnis €	Kennzahlen €/fm*	Kennzahlen €/ha	2017 Plan €/fm*	2017 Plan €/ha	2016 Ist €/fm*	2016 Ist €/ha	2015 Ist €/fm*	2015 Ist €/ha	2014 Ist €/fm*	2014 Ist €/ha
Investitionen														
Waldkalkung		42.156	55.740	-13.584	-9	-60								
Neu- und Ausbau von Wegen														
Sonstige Investitionen														
Ergebnis Investitionen		42.156	55.740	-13.584	-9	-60								
Bestandesveränderungen Rohholz														
Lagerabgang (nur Einnahme, aber kein Ertrag)														
Lagerzugang (nur Ertrag, aber keine Einnahmen)														

Planung erfolgt fakultativ und soll nur größere Schwankungen darstellen:
 Vorjahresholzer werden kassenwirksam verkauft (Einnahmen nicht im Ertrag in Zeile 'Verkauf' enthalten)
 produzierte Holzmenge wird nicht in dieser Planperiode kassenwirksam (in Zeile 'Verkauf' enthalten)

Wirtschaftsplan 2018

Betriebssicht (absolut)

Stand der Datenbankabfrage: 31.08.2017

Ausdruck vom: 01.09.2017

Forsteinrichtungsdaten (Stichtag: 01.10.2009, aktualisiert: 01.10.2009)

Forstamt	16 Gerolstein
Betrieb	103 GDE Birgel

Hiebsatz pro Jahr	1.421 fm
Holzboden (HoBo)	226,6 ha
Hiebsatz pro Hektar HoBo	6,3 fm / ha

Zeitreihe mit Mwst.

	Planung 2018				Kennzahlen Vorjahre			
	Menge fm	Ertrag €	Aufwand €	Ergebnis €	2017 Plan €	2016 Ist €	2015 Ist €	2014 Ist €
Holz								
Produktion	1.521		38.120	-38.120	-39.000	-55.507	-48.059	-29.444
Verkauf	1.450	95.611		95.611	82.847	147.822	124.712	108.365
Ergebnis Holz		95.611	38.120	57.491	43.847	92.315	76.653	78.921
Sonstiger Forstbetrieb								
Sachgüter							-36	-45
Waldbegründung			1.200	-1.200	-1.600	-6.832	-1.085	-1.871
Waldpflege			2.200	-2.200	-8.250	-5.063	-8.597	-2.538
Waldschutz gegen Wild			4.000	-4.000	-2.300	-1.491	-4.962	-1.116
Verkehrssicherung und Umweltvorsorge			1.500	-1.500	-700	-123	-359	
Naturschutz und Landschaftspflege		1.000	1.000			-185	-139	
Erholung und Walderleben								
Umweltbildung								
Jagd (nur bei Bejagung in Eigenregie)								
Wegeunterhalt			1.500	-1.500	-2.500	-1.697	-997	-469
Leistungen für Dritte								
Fördermittel (Forstbetrieb)								
Übriges						-308	-174	-125
Ergebnis Sonstiger Forstbetrieb		1.000	11.400	-10.400	-15.350	-15.698	-16.350	-6.165
Ergebnis Forstbetrieb variabel		96.611	49.520	47.091	28.497	76.617	60.303	72.756
Beträge der Kommune								
Beträge der Kommune		1.120	16.210	-15.090	-16.900	-17.196	-12.314	-19.001
Abschreibungen								
Ergebnis Beträge der Kommune		1.120	16.210	-15.090	-16.900	-17.196	-12.314	-19.001
Betriebsergebnis nach LWaldG		97.731	65.730	32.001	11.597	59.420	47.989	53.755

Finanzmittel (nachrichtlich)	Planung 2018				Kennzahlen Vorjahre			
		Einnahmen €	Ausgaben €	Ergebnis €	2017 Plan €	2016 Ist €	2015 Ist €	2014 Ist €
Investitionen								
Waldkalkung		42.156	55.740	-13.584				
Neu- und Ausbau von Wegen								
Sonstige Investitionen								
Ergebnis Investitionen		42.156	55.740	-13.584				
Bestandesveränderungen Rohholz					Planung erfolgt fakultativ und soll nur größere Schwankungen darstellen: Vorjahreshölzer werden kassenwirksam verkauft (Einnahmen nicht im Ertrag in Zeile 'Verkauf' enthalten) produzierte Holzmenge wird nicht in dieser Planperiode kassenwirksam (in Zeile 'Verkauf' enthalten)			
Lagerabgang (nur Einnahme, aber kein Ertrag)								
Lagerzugang (nur Ertrag, aber keine Einnahmen)								

Wirtschaftsplan 2018

Kontenübersicht

Stand der Datenbankabfrage: 31.08.2017

Ausdruck vom: 01.09.2017

Forstamt	16 Gerolstein
Betrieb	103 GDE Birgel

Beträge mit Mwst.

Produkt / Leistung		Konto			Beträge	
Nr.	Bezeichnung	Ertrag / Aufwand	Nr.	Bezeichnung	Plan-Ertrag €	Plan-Aufwand €
55511	Rohholz	Ertrag	441150	Erträge aus Holzverkäufen	95.611	0
		Aufwand	524700	Sonstige Verbrauchsmittel	0	694
			529200	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	0	33.226
			529300	Sonstige Aufwendungen für bezogene WA-Einsätze	0	4.200
55511 Ergebnis					95.611	38.120
(Leer)	(Leer)	Ertrag	441100	Erträge aus Verkäufen	1.000	0
			(Leer)	Beträge der Kommune (diverse Unterkonten)	1.120	0
		Aufwand	529200	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	0	3.000
			529300	Sonstige Aufwendungen für bezogene WA-Einsätze	0	8.400
			(Leer)	Beträge der Kommune (diverse Unterkonten)	0	16.210
(Leer) Ergebnis					2.120	27.610
Gesamtergebnis					97.731	65.730

Finanzmittel ohne Kontenzuordnung können dem unteren Teil der Betriebssicht entnommen werden.

Planjahr	2018
FU Nr	6
FU Name	(Alle)
MB	(Alle)
Baumart	(Alle)
Betrieb	103 GDE Birgel (3)

Planjahr fm insgesamt		AV		
Waldort	Holzartengruppe			Gesamtergebnis
		123	111	
00-602 a	Fi	150		150
00-602 a Ergebnis		150		150
00-602 b	Fi	125		125
	Ki	15		15
00-602 b Ergebnis		140		140
00-602 c	Fi	600		600
	Lä	50		50
00-602 c Ergebnis		650		650
00-603 a	Fi	15		15
	Lä	65		65
00-603 a Ergebnis		80		80
00-603 b	Fi	100		100
	ÜLh	20		20
00-603 b Ergebnis		120		120
00-603 d	Fi	60		60
00-603 d Ergebnis		60		60
00-608 a	Fi	40	150	190
	Bu		60	60
00-608 a Ergebnis		40	210	250
Gesamtergebnis		1240	210	1450

Abfrage der Beträge der Kommune zur Erfassung in der Jahresplanung 2018

Waldbesitzer:
Gemeinde Birgel

Wirtschaftsjahr:
2018

Erträge	Euro	ID:
Pacht- und Mieterträge		
Erstattungen und Entschädigungen		
Wildschadensverhütungspauschale	1.120,00	
Jagd- und Fischereipacht		
Erlöse aus Spenden		
Sonstige Erträge		
	1.120,00	
Nachzubuchender Gesamtbetrag in WinforstPro		PNr. 14 05 02, GV 128 mit Sonder-MB 9860

Aufwendungen	Euro	ID:
Komm. Regiejagd		
KFZ-Versicherung		
KFZ-Steuern		
Abführung von Umsatzsteuer		
Mitgliedsbeitrag LBG	2.250,00	
Waldbrandversicherung	190,00	
Grundsteuer A+B	1.260,00	
Landwirtschaftskammerbeitrag		
Gebäudeversicherung - Gerätehaus		
Grundstücks- und Gebäudeverwaltung		
Schutzgemeinschaft Deutscher Wald		
Mitgliedsbeitrag Kreiswaldbauverein		
Aufwand aus gewährtem Skonti		
Beitrag Waldbesitzerverband		
Pacht- und Mietaufwendungen		
FSC - Zertifizierungsbeitrag		
PEFC - Zertifizierungsbeitrag	50,00	
Beförsterungskosten (BKB)	11.900,00	
Umlage Forstzweckverband	560,00	
Sonstige Aufwendungen		
	16.210,00	
Nachzubuchender Gesamtbetrag in WinforstPro		PNr. 14 05 02; GV 837 mit Sonder-MB 9860

Abschreibungen auf forstl. Anlagegüter

GV 724 bzw. 725

Pachtvertrag

zwischen der

Ortsgemeinde Birgel, 54587 Birgel (nachfolgend Gemeinde genannt)
vertreten durch den Ortsbürgermeister Elmar Malburg

und dem

Sportverein Oberkyll e.V. (nachfolgend Verein genannt)
vertreten durch den geschäftsführenden Vorstand laut §26 BGB

über die Nutzung des Sportplatz Birgel einschließlich Unterhaltung der Sportanlage.

§ 1 · Pachtgegenstand

Die Gemeinde ist Eigentümer des Grundstücks Gemarkung Birgel, Flur 5, Flurstück 3/31 auf der sich die unten näher beschriebene Sportanlage befindet und verpachtet diese Sportanlage dem Verein zur eigenverantwortlichen Nutzung. Die Lage ist in dem beiliegenden Lageplan, welcher Bestandteil dieses Vertrags ist, farbig gekennzeichnet.

Bei der Sportanlage handelt es sich um:

- Rasensportplatz einschließlich Toranlage
- Umkleidegebäude mit sämtlichen Räumen
- Flutlichtanlage
- angrenzende Rasenfläche gemäß Lageplan
- Parkplatz
- Barrieren und Zaunanlage um den Rasenplatz

§ 2 · Gewährleistung

Eine Gewährleistung für Mängel bzgl. der Beschaffenheit der Sportanlage – auch zum Zweck der vorgesehenen Nutzung – durch die Gemeinde wird nicht übernommen.

§ 3 · Haftung

1. Die Gemeinden versichern das Sportplatzgebäude einschließlich Inventar gegen Feuer-, Sturm- und Leitungswasserschäden sowie gegen Einbruch und Diebstahl.
2. Für Sachschäden an der Sportanlage, die durch den Spiel- und Sportbetrieb entstehen, haftet der Verein im Rahmen der gesetzlichen Haftpflichtbestimmungen.

§ 4 · Nutzung

1. Die Gemeinde verpachtet dem Pächter die Sportanlage zur Ausübung des Sport- und Spielbetriebs seiner Mitglieder.
2. Der Verein verpflichtet sich, nach Absprache die Sportanlage anderen Ortsvereinen zur Verfügung zu stellen. Der Verein hat allerdings ein Vornutzungsrecht.
3. Ebenso kann der Parkplatz in Absprache bei anderen Veranstaltungen genutzt werden, soweit der Sport- und Spielbetrieb des Vereins dadurch nicht beeinträchtigt wird.

§ 5 · Pachtdauer

Die Pachtzeit läuft ab dem 01.08.2017 auf die Pachtdauer von 25 Jahren.

§ 6 · Pachtpreis

Die Gemeinde stellt dem Verein die Sportanlage gegen Zahlung einer jährlichen Pacht in Höhe von 5,00 Euro zur Verfügung.

§ 7 · Kündigung / Rückgabe des Pachtgegenstands

1. Das Pachtverhältnis kann während der Dauer von 25 Jahren nicht gekündigt werden.
2. Der Verein verpflichtet sich jedoch, den Pachtgegenstand sofort an die Gemeinde zurückzugeben, sobald der Sport- und Spielbetrieb vom ihm eingestellt wird. In diesem Fall erlischt der Pachtvertrag.
3. Sofern der Verein seiner Verpflichtung aus diesem Vertrag nicht nachkommt, ist die Gemeinde dazu berechtigt, den Vertrag nach erfolgter einmaliger Abmahnung fristlos zu kündigen.

§ 8 · Unterverpachtung

Eine Unterverpachtung der Sportanlage, auch teilweise, durch den Verein ist ausgeschlossen.

§ 9 · Unterhaltungs- und Pflegearbeiten

1. Die laufenden Unterhaltungs- und Pflegearbeiten der gesamten Sportanlage ist ausschließlich Angelegenheit des Vereins. Ebenfalls trägt der Verein sämtliche anderen anfallenden Betriebskosten der zur Verfügung gestellten Sportanlage:
 - Wasser- und Abwasserkosten
 - Stromkosten
 - Heizenergie und sonstige Energiekosten
 - Reinigungskosten
 - Abfallentsorgung
 - Unterhaltungskosten für den Rasentraktor
2. Der Verein erhebt gegenüber anderen Vereinen für die Nutzung der Sportanlage laut § 4, Ziffer 2 eine Aufwandsentschädigung in Form eines pauschalisierten Betrags in Höhe der durchschnittlich anfallenden Betriebskosten.
3. Weiterhin übernimmt der Verein die jeweils notwendige Herrichtung der Sportanlage
 - Entfernung der Oberflächenverunreinigungen
 - Verkarren des abgetragenen Material und dessen Abfuhr
 - Aufbringung und Walzen der Nachsaat in die Rasenfläche

§ 10 · Förderung und Kostenübernahme

1. Zur Durchführung aller Leistungen im Zusammenhang mit der Verpachtung der Sportanlage auf Grundlage dieses Vertrages erhält der Verein von der Gemeinde einen pauschalisierten Zuschuss in Höhe von 1.000,00 Euro jährlich. Sollte sich nach dem 01.01.2018 der Verbraucherpreisindex (VPI) in der Bundesrepublik Deutschland gegenüber dem für Dezember 2017 beim Statistischen Bundesamt veröffentlichten VPI um mehr als 5 Prozent verändern, so wird der Zahlungsbetrag entsprechend angepasst. Eine erneute Anpassung des Zuschusses erfolgt, wenn der aktuelle VPI von dem VPI der vorangegangenen Wertsicherung um mehr als 5 Prozent abweicht. Eine evtl. Änderung der Höhe der Zahlung gilt vom 01.01. des Jahres, welcher auf den Zeitraum folgt, an dem der VPI sich um mehr als 5 Prozent verändert hat.
2. Über eine finanzielle Förderung von Neubauten und baulichen Erweiterungen entscheidet die Gemeinde auf Antrag des Vereins nach Maßgabe der verfügbaren Haushaltsmittel im Rahmen einer Einzelfallentscheidung.

§ 11 · Verbesserungen

Der Verein darf im Einvernehmen mit der Gemeinde Einrichtungen und Verbesserungen vornehmen, die nach den allgemeinen Grundsätzen einem ordnungsgemäßen Betrieb der Sportanlage zweckmäßig sind.

§ 12 · Nebenvereinbarungen

1. Mündliche Vereinbarungen haben keine Gültigkeit.
2. Ergänzungen / Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.
3. Mit diesem Pachtvertrag erlischt die Vereinbarung inklusive aller Nebenvereinbarungen zwischen der Gemeinde Birgel und dem Sportverein Oberkyll e.V. aus dem Pachtvertrag vom 17.07.2005.